

126.506,57 € in die Sicherheitsrücklage (Ausschüttungssperre) einzustellen. Eine Ausschüttung an den Träger erfolgt somit nicht. Im Haushalt der Stadt Gladbeck wurde für

das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage der seinerzeitigen Ergebnisprognosen der Stadtsparkasse Gladbeck ein Ertrag von 299.663 € veranschlagt.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen, zukünftig den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlung des Kodexes berichten und ggf. Abweichungen erläutern. Dies sollte gegenüber der Trägervertretung im Zuge der dortigen Beschlussfassung über die Entlastung der Organe und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: „Die jährliche Überprüfung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex führt zu keinen grundlegenden Abweichungen/Verstößen. Der Verwaltungsrat nimmt dies zur Kenntnis.“

Hinweis:

Der Lagebericht der Stadtsparkasse Gladbeck wurde im Ratsinformationssystem als Anlage zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschusses und des Rates eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	- 299.663,00
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

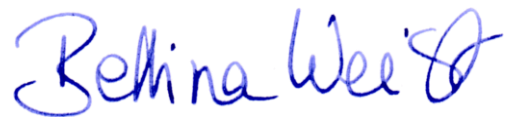
folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Der Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck von 126.506,57 € ist in die Sicherheitsrücklage (Ausschüttungssperre) einzustellen. Eine Ausschüttung an den Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW erfolgt nicht.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: